

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, vom **9. März bis 11. April 2023** jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Zusätzliche Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Bebauungsplan

Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentliche Auslegung

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1638, 1. Änderung
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.2.2023.

Arbeitstitel: Lyonel-Feininger-Weg.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1638, 1. Änderung umfasst sämtliche Grundstücke am Lyonel-Feininger-Weg (Hausnummern 2 - 47) sowie die Grundstücke Burgwedeler Straße 64a - 64d und 65.

Planungsziele: Planungsrechtliche Sicherung des homogenen Erscheinungsbildes.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Hoff · Bereichsleiterin